

Was der Nikolaus so alles beschert: RAK versus AACR | Rezension und Diskussion

Armin Stephan

Die meisten Kolleginnen und Kollegen dürften sich verduzt die Augen gerieben haben, als sie zum ersten Mal von dem sog. ‚Nikolaus-Beschluss‘ des Standardisierungsausschusses vom 6. Dezember 2001 gehört haben, in Deutschland von RAK nach AACR und von MAB nach MARC zu wechseln. Da wurde also zu aller Verblüffung in den Wirren der Abwicklung des Deutschen Bibliotheksinstitutes ein noch in keiner Weise im fachlichen Bewusstsein verankertes kleines bibliothekarisches Gremium konstituiert, das sich jetzt anschickte, die Katalogisierungspraxis im deutschen Bibliothekswesen komplett umzukrempeln. Nicht nur die Tragweite des Beschlusses, sondern auch sein Zustandekommen provozierte im Jahr 2002 eine umfangreiche und engagierte Diskussion¹, die einen zusätzlichen Impuls auf dem Bibliothekartag in Augsburg erhielt und nun sogar schon zwei wichtige monographische Publikationen hervorgebracht hat, die im Folgenden vorgestellt und besprochen werden sollen:

1. *Anglo-Amerikanische Katalogisierungsregeln: Deutsche Übersetzung der Anglo-American Cataloguing Rules, Second Edition, 1998 Revision, einschließlich der Änderungen und Ergänzungen bis März 2002/hrsg. und übers. von Roger Brisson ... – München : Saur, 2002*²

Trotz voraussetzbarer Kenntnis der englischen Sprache in unserem Berufsstand war schnell klar, dass eine breite fachliche Diskussion über einen Regelwerksumstieg nur geführt werden könnte, wenn die

¹ Schon am 10. 12. 2001 hat Heinrich C. Kuhn eine Mail an die Mailingliste rak-list gesandt, in der er alle Fragen zu Aufwand und Nutzen eines Regelwerksumstieges gestellt hat, die sich dem verblüfften Beobachter aufdrängen mussten. Vgl. Archiv der Mailingliste rak-list unter <http://elma.ddb.de/elma.php>.

² Im Folgenden als *Anglo-Amerikanische Katalogisierungsregeln* zitiert.

AACR in deutscher Übersetzung vorlägen³. Da im Zusammenhang mit der schon seit langem geplanten Annäherung der RAK an die AACR bereits eine qualifizierte Gruppe von Regelwerksspezialisten begonnen hatte, gemeinsam mit KollegInnen aus dem anglo-amerikanischen Raum eine solche Übersetzung anzufertigen, konnte dieses Desiderat erfreulich schnell erfüllt werden.

Wichtig ist festzuhalten: „Die vorliegende Ausgabe bietet eine reine Übersetzung des Textes. ... Mehrheitlich entschied sich die Übersetzergruppe für eine Übersetzungs- und nicht für eine Anwendungsausgabe. Die Gründe dafür waren, dass das Projekt bei einer Anwendungsausgabe erst zu einem viel späteren Zeitpunkt hätte abgeschlossen werden können und zum anderen auch, dass das Einbringen deutschsprachiger Ansetzungsformen erst in den deutschen Gremien hätte abgesprochen werden müssen.“⁴

Letztere Feststellung mag verwundern, könnte man doch angesichts des immer wieder vorgebrachten Hauptargumentes der Internationalität der AACR annehmen, dass dieses Regelwerk überall in der Welt in identischer Form angewendet wird. Doch dem ist nicht so: „0.12. Die Regeln enthalten einige Fälle, in denen eine Entscheidung aufgrund der Sprache getroffen wird und in denen Englisch bevorzugt wird. Anwender der Regeln, deren Arbeitssprache nicht Englisch ist, sollten die vorgegebene Präferenz für Englisch durch die Präferenz ihrer eigenen Arbeitssprache ersetzen. Autorisierte Übersetzungen der Regeln werden dasselbe tun.“⁵ Jede AACR-Anwender-Nation benötigt also ihre jeweilige Anwendungsausgabe.

Die AACR haben nicht in ähnlicher Weise wie die RAK versucht, die Grundsätze der Internationalisierung der *International Conference on Cataloguing Principles* 1961 in Paris umzusetzen, sondern orientieren sich konsequent an der eigenen (englischen) Sprache⁶. Das bedeutet bei einer Anwendung der AACR in Deutschland: „An die Stelle von ‚Cologne‘ müsste ‚Köln‘, an die Stelle von ‚Venice‘ müsste

³ Dieses Sprachproblem wird in der Diskussion verschämt übergangen. Es weist aber darauf hin, dass die Regelwerksarbeit bei einer künftigen Anwendung der AACR in Deutschland noch mehr als heute zum Spezialistentum würde.

⁴ Anglo-Amerikanische Katalogisierungsregeln, S. 10.

⁵ Anglo-Amerikanische Katalogisierungsregeln, S. 33.

⁶ Dies wirkt sich insbesondere bei der Ansetzung von Personennamen und Gebietskörperschaften aus, aber auch beispielsweise bei der Ansetzung der Ordensgemeinschaften: „Franciscans“, „Benedictines“ usw.

‚Venedig‘ und nicht wie nach RAK ‚Venezia‘ gesetzt werden.“⁷ Neben die im anglo-amerikanischen Bereich übliche Ansetzungsform und die RAK-Ansetzungsform, die sich an der Sprache des Herkunftslandes orientiert, würde also eine dritte (deutschsprachige) Ansetzungsform treten – eine Entwicklung, die ganz sicher das Gegenteil von Vereinheitlichung ist. (Immerhin würde diese dritte Ansetzungsvariante für die Mehrzahl der Benutzer deutscher Bibliotheken die immer schon erwartete sein.)

Weil man selbst auf höchster bibliothekarischer Ebene inzwischen ganz selbstverständlich davon ausgeht, dass es nationale Ausformungen der Ansetzungspraxis geben soll, denkt man verstärkt über die Schaffung virtueller internationaler Normdateien mit Identifikationsnummern nach, die es ermöglichen, die jeweils gültige Ansetzungsform zu verwenden. Das Szenario könnte in seiner Konsequenz also folgendermaßen aussehen: Ein Bibliotheksbenutzer in Italien, der ein Amtsblatt der Stadt Venedig in einer amerikanischen Datenbank findet, bekommt als herausgebende Körperschaft „Venezia“ angezeigt, eine Bibliotheksbenutzerin in Deutschland, die denselben Datensatz aufruft, sieht die Namensform „Venedig“. Man kann sich leicht vorstellen, dass ein solches Szenario ein extrem hohes Maß an Vernetzung erfordert.

In der Diskussion wird bislang übersehen, dass mit der Idee von virtuellen Normdateien nicht nur ein praktisches Hilfsmittel vorliegt für den Erhalt nationaler Ausprägungen bei der Ansetzungspraxis, sondern ein alternatives Denkmodell für den Wunsch nach mehr Internationalität: Vernetzung statt Vereinheitlichung!⁸

⁷ Anglo-Amerikanische Katalogisierungsregeln, S. 10.

⁸ Trotz Sympathie für vernetzte Lösungen muss kritisch angemerkt werden: Virtuelle Normdateien sind eine Art Offenbarungseid. Die Pariser Konferenz 1961 ist noch von der Annahme ausgegangen, dass es eine konsensfähige internationale Ansetzungspraxis geben könnte. Dieser Konsens konnte nicht erreicht werden. Die Idee virtueller Normdateien gibt dieses Ziel nun gänzlich auf – um den Preis eines gewaltigen technischen und personellen Aufwandes.

Die „Pariser Grundsätze – Paris Principles“ wurden von den AACR in wesentlichen Bereichen nicht mitvollzogen. Die inzwischen mehr als zwei Jahrzehnte dauernde Anwendungspraxis der RAK zeigt jedoch, dass dies – mit leichten Nachteilen für die Bibliotheksbenutzer – möglich gewesen wäre. Vor diesem Hintergrund erscheint es merkwürdig generös, wenn die AACR in Paragraph 0.12 diesen ‚Sündenfall‘ nun auch den anderen Nationen empfehlen und dadurch die Formulierung (und Pflege) individueller nationaler AACR-Derivate vorsehen.

2. *RAK versus AACR : Projekte – Prognosen – Perspektiven; Beiträge zur aktuellen Regelwerksdiskussion / hrsg. von Petra Hauke. – Bad Honnef: Bock + Herchen, 2002*⁹

Einer Gruppe von bibliothekarischen Studierenden unter Leitung von Petra Hauke ist es zu danken, dass im Rahmen einer Lehrveranstaltung des Instituts für Bibliothekswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin ein Sammelband erschienen ist, der die Regelwerksdiskussion des vergangenen Jahres dokumentiert und für die gesamte Fachöffentlichkeit in kompakter Form transparent macht¹⁰.

Neben sechs publizierten offiziellen Stellungnahmen verschiedener bibliothekarischer Gremien zum Beschluss vom 6. Dezember 2001 umfasst der Band neunzehn Beiträge einzelner AutorInnen zum Thema. BefürworterInnen und GegnerInnen kommen zu Wort. Die Kernunterschiede von AACR und RAK werden plastisch gegenübergestellt¹¹. Im Folgenden soll versucht werden, die Grundlinien der Debatte zu benennen und zu diskutieren.

Entitäten

Nicht nur die oben beschriebenen unterschiedlichen Sprachprinzipien bei der Ansetzung stellen ein Problem für den wechselseitigen internationalen Datenaustausch dar, sondern auch die unterschiedlichen Transliterationsverfahren.

Das wichtigste Problem aber sind die unterschiedlichen Entitäten, die die RAK und die AACR festlegen. Das anschaulichste Beispiel sind wohl die Unterschiede in den Prinzipien der Ansetzung von Personennamen: Im Unterschied zu den RAK schreiben die AACR eine konsequente Individualisierung der Personen vor, um eindeutig die Werke einer bestimmten Person nachweisen zu können. Gegner wie Befürworter des Regelwerkwechsels bevorzugen dieses Prinzip und es stößt auf nahezu geschlossenes Unverständnis, dass dieses Prinzip nicht schon längst in die RAK übernommen wurde. In der

⁹ Im Folgenden als *RAK versus AACR* zitiert. Rez. von Bernd Rohde in: BuB 55(2003), 4, S. 259-260.

¹⁰ Neben diesem gedruckten Werk gibt es eine Reihe wichtiger Quellen im Internet, die im Anhang von „RAK versus AACR“ (S. 207) aufgelistet sind.

¹¹ Hoffmann, Luise: Die Globalisierung macht vor der Katalogisierung nicht Halt – mit AACR zum Global Player? In: *RAK versus AACR*, S. 31-49. Zur Gegenüberstellung von RAK und AACR insbes. S. 34 ff.

Katalogisierungspraxis vieler kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken werden die Vorschriften der RAK in diesem Punkt schon seit langem bewusst missachtet und selbst hochrangige bibliothekarische Projekte wie die PND streben die Individualisierung von Personen an.

Ein weitaus schwierigerer Bereich in diesem Kontext sind die Titel-Splits bei fortlaufenden Sammelwerken. Die Verantwortlichen für die ZDB haben nachdrücklich darauf hingewiesen, dass bei einem Wechsel auf die Prinzipien der AACR die ZDB für lange Zeit mit einem drastischen Verlust an Homogenität zu existieren hätte.

Obwohl unbestritten ist, dass es unverzichtbar ist, auf eine größere Übereinstimmung der Entitäten hinzuarbeiten, um den internationalen Datenaustausch zu vereinfachen und den Aufbau virtueller Normdateien überhaupt erst zu ermöglichen, bleibt festzuhalten: Auch bei Einführung der AACR in Deutschland wird eine Übernahme von AACR-Datensätzen aus dem anglo-amerikanischen Bereich in vielen Fällen nicht ohne Nachbearbeitung möglich sein. Über die genauen quantitativen Unterschiede kann natürlich derzeit nur spekuliert werden¹², die dargelegten Schätzungen machen aber glaubhaft, dass die erreichbare Arbeitersparnis sich in Grenzen halten wird, erst recht, wenn man die Weiterentwicklung der RAK fortführen und diesen Aspekt dabei im Auge behalten würde.

Hierarchien

Das von den Kritikern der AACR immer wieder angesprochene Problem des unterschiedlichen Umganges mit hierarchischen Strukturen bei der Katalogisierung mehrbändig begrenzter Werke wird von Luise Hoffmann¹³ erstaunlich kurz abgehandelt:

¹² „Wahrscheinlicher wäre freilich, dass man die AACR2 nicht komplett, sondern in einer modifizierten Fassung übernehmen würde, wie dies nicht nur in der Schweiz, sondern auch in den skandinavischen Ländern, in Frankreich, Italien und sogar in Irland(!) geschehen ist. Günter Franzmeier stellte schon im November 2001 in der RAK-List folgende Rechnung auf: Selbst bei einem avisierten Voll-Umstieg wäre de facto nur ca. 85 % Übereinstimmung zu erreichen. Eine nur um wenig schlechtere Kongruenz von ca. 75-80 % könnte man aber auch im Rahmen der RAK2-Entwicklung schaffen. Denn diese hatte nicht zuletzt eine stärkere Angleichung an die AACR2 zum Ziel.“ (RAK versus AACR, S. 167).

¹³ Luise Hoffmann ist seit November 2002 Projektbearbeiterin der sog. Machbarkeitsstudie. Nähere Informationen auf dem Server Der Deutschen Bibliothek (<http://www.ddb.de/>) unter den Menüpunkten „DDB professionell – Arbeitsstelle für Standardisierung – Projekt „Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC21, AACR2)“ oder unter: <http://www.bibliothek.uni-augsburg.de/kfe/mat/20021030.html>.

„Die Abbildung von Hierarchien ist weder eine Sache des Regelwerks noch des Formats. In beiden Fällen können sie dargestellt werden. Für die Darstellung der Mehrbändigkeit gibt es in den AACR folgende Möglichkeiten:

- Bandangabe in der Umfangsangabe und Aufzählung der Bände in einer Fußnote des Gesamttitels,
- Hierarchische Bandaufführung,
- Stücktitel statt Bandaufführung.

In der Praxis werden aber nur die erste und dritte Möglichkeit angewandt. Dass es keine hierarchische Bandaufführung gibt, liegt also nicht an den AACR. Auch das MARC-Format kann Hierarchien abbilden, wie die Schweizer mit ihrer Schweizerischen Modifikation des MARC-Formats bewiesen haben. Deswegen hat es wenig Sinn, im Zusammenhang mit Katalogisierungsregeln über Hierarchien zu reden.

Flache Hierarchien können allerdings den Datenausch erheblich vereinfachen, weil sie keine verknüpften Datensätze mit sich führen. Auch maschinelle Dublettenprüfungen sind einfacher, wenn alle Informationen in einem Datensatz stehen.

Leider sind die Stücktitel in den RAK den vielen Vereinfachungen zum Opfer gefallen. Ein Einzelwerk, das innerhalb einer Sammlung erschienen ist, ist im Retrieval nicht mehr auffindbar. Diese dritte Möglichkeit der AACR zur besseren Erschließung von Bänden mehrbändiger begrenzter Werke sollte in den RAK dringend wieder diskutiert werden.¹⁴ Diese Ausführungen enthalten sehr viel Richtiges und Erhellendes, dennoch oder gerade deshalb macht es Sinn, noch etwas ausführlicher darauf einzugehen.

Der Regelwerksterminus ‚Kann-Bestimmung‘ muss im Blick auf die Regelungen der AACR zu den Fragen der hierarchischen Darstellung mehrbändig begrenzter Werk als Euphemismus angesehen werden. Im bezeichnenderweise als ‚Analyse‘ überschriebenen Kapitel 13 des ersten Teiles der AACR zur bibliographischen Beschreibung wird vorweg gestellt: „Wenngleich die Regeln dieses Kapitels wie Anweisungen formuliert sind, wird ihre Anwendung sich nach den Bestimmungen der katalogisierenden Stelle richten.“¹⁵

¹⁴ RAK versus AACR, S. 42.

¹⁵ Anglo-Amerikanische Katalogisierungsregeln, S. 335.

Die Frage, wie solche Werke zu katalogisieren sind, wird vom Regelwerk also externalisiert. Es kann nicht verwundern, dass der Blick in „AACR-Datenbanken“ deshalb eine Vielzahl von Anwendungsvarianten zum Vorschein bringt.

Die erste Ausgabe der RAK erschien 1980, die erste Ausgabe der AACR bereits 1967. Die amerikanischen KollegInnen waren damit in der nicht gerade beneidenswerten Situation, ihr Regelwerk schon auf der Basis früher EDV-Systeme mit sehr eingeschränkten Fähigkeiten anwenden zu müssen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass damals die Katalogisierungspraxis stark an den Möglichkeiten der verfügbaren EDV-Systeme ausgerichtet wurde.

Keiner der Autoren geht auf die Frage nach der Beziehung von bibliographischen Datensätzen und Exemplardatensätzen ein. Dabei stellt sich diese Frage in diesem Zusammenhang zwingend. Schließlich können nur die einzelnen Teile eines mehrteiligen Werkes physische Gestalt annehmen, das Gesamtwerk selber ist ausschließlich eine abstrakte bibliographische Größe. Wenn man nun nach dem Modell 1 der AACR ganz auf Bandaufführungen verzichtet und nur noch eine einzige Gesamtaufnahme anlegt, müssen alle Exemplarangaben an diesen einen Datensatz angehängt werden. Es wird mehrfach darauf hingewiesen, dass solche Lösungen allenfalls im Kontext von Freihand-Bibliotheken praktikabel sind, wie sie im anglo-amerikanischen Raum die Regel sind, für Magazin-Bibliotheken dagegen nicht¹⁶.

Schwierig ist dieses Modell auch im Kontext von Verbundsystemen. Die Zusammenführung der Bestände verschiedener Bibliotheken ist nach diesem Modell praktisch unmöglich, wenn man nicht bewusst Dubletten in Kauf nehmen möchte. Deshalb hat sich in der Praxis ein viertes Modell etabliert, das eine Mischung aus den Modellen 1 und 3 darstellt: Man könnte sagen, es werden Bandaufführungssätze angelegt, in denen die Gesamttitelangaben redundant mitgeführt werden¹⁷.

Es darf nicht übersehen werden, dass die Frage der hierarchischen Beziehungen bei mehrteiligen Werken zunächst nicht technischer, sondern im Grundsatz bibliographischer Art ist¹⁸: Gesamtwerk und

¹⁶ Z.B. RAK versus AACR, S. 116, Fussnote 22.

¹⁷ Vgl. z.B. den Eintrag für das Handbuch der Physik im britischen Verbund-Katalog COPAC.

¹⁸ Diesbezüglich existiert wohl ein kaum überbrückbarer Verständnisgraben zwischen deutschen und amerikanischen BibliothekarInnen. Vgl. die E-Mail-Diskussion zwischen Roger Brisson und Bernhard Eversberg in der Mailingliste rak-list am 19. 12. 2001 unter der URL <http://elma.ddb.de/elma.php>.

Teil stehen nun einmal in einer (hierarchischen) Beziehung der Über- und Unterordnung, die sowohl einfache wie – z.B. bei mehrbändigen Werken mit Abteilungen – recht komplexe Strukturen aufweisen kann. Ein Bibliothekssystem ist umso klarer, je besser es diesen Sachverhalt abzubilden in der Lage ist. Die AACR-Modelle wirken an dieser Stelle defizitär – mit Ausnahme natürlich des Modells 2, das in der Praxis keine Anwendung findet.

Auch wenn man Verständnis haben wird für die Leiden der BibliothekarInnen, die im EDV-Bereich tätig sind und in ihrem Alltag ständig mit der Verknüpfungsproblematik zu kämpfen haben, wird man doch einsehen müssen, dass spätestens mit der Einführung von Ansetzungsdateien Verknüpfungsfunktionalitäten in modernen Bibliothekssystemen nicht mehr wegzudenken sind.

Schwer nachvollziehbar ist, wenn AutorInnen sich in ihren Beiträgen nach flacheren Datenstrukturen sehnen, zugleich aber für das IFLA-Projekt FRBR¹⁹ schwärmen, einem bibliographischen Modell, das schon für die Beschreibung eines einbändigen Werkes mindestens vier Ebenen kennt: „Werk: eine abgeschlossene, selbständige geistige oder künstlerische Schöpfung; Expression: die geistige oder künstlerische Realisierung einer Schöpfung, z. B. die Herausgabe, die Bearbeitung, Übersetzung eines Werkes; Manifestation: die physische Umsetzung des Werks (die konkrete Ausgabe, die in einem Verlag erschienen ist); Item: das einzelne Exemplar.“²⁰ Es ist kaum vorstellbar, dieses intelligente, aber auch komplexe bibliographische Modell in Bibliothekssystemen abzubilden, die auf flache Datenstrukturen beschränkt sind.

Einfachheit

Immer wieder wird die Forderung erhoben, dass die Regelwerksentwicklung zu Vereinfachungen führen müsse, dass Regelwerke leichter handhabbar, schlanker sein sollten. Doch wie einfach kann Katalogisierung eigentlich sein? Michael Mönnich weist in seinem Beitrag darauf hin, dass unqualifizierte Kräfte in Institutsbibliotheken mit der Anwendung des Regelwerkes überfordert seien. Die daraufhin

¹⁹ FRBR = Functional requirements for bibliographic records.

²⁰ RAK versus AACR, S. 47.

in Karlsruhe praktizierte Zentralisierung der Buchbearbeitung bei der Universitätsbibliothek werde als eine unbegründete Wahrung von Geheimwissen empfunden.²¹

Karin Aleksander verweist dagegen auf Klagen aus Amerika über rückläufige Professionalität bei den Katalogisierern und konstatiert: „Das Katalogisieren sollte keine sture Regelwerksarbeit sein, sondern eine intellektuelle Erschließungsarbeit von Fachleuten für die Interessen der Informationssuchenden.“²²

Doch wie sollen der Wunsch nach mehr Vereinfachung und der Wunsch nach mehr Professionalität zusammen gehen? Thomas Hilberer hat kürzlich in einem in der Deutschen Universitätszeitung veröffentlichten Artikel versucht, ein Lösungsmodell vorzustellen: „Dieses weiterentwickelte Regelwerk könnte RAK-L(ight) oder RAK-online heißen, und es sollte mehrstufig angelegt werden. Ein minimaler und auch von nicht-professionellen Kräften handhabbarer Mindest-Standard müsste ermöglicht werden. Die Erfassung könnte dann zu einem Gutteil durch angelernte Schreib- bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte erfolgen, was eine enorme Kostenersparnis bedeuten und die hochqualifizierten Diplom-Bibliothekare für andere Aufgaben (z. B. im Bereich des elektronischen Publizierens) freisetzen würde. Solche Minimal-Katalogisate könnten bei Bedarf durch weitere Elemente ergänzt werden bis hin zu einer umfassenden, professionellen bibliographischen Beschreibung, wie sie historische Bestände erfordern.“²³

Ein anderer Denkansatz könnte darin bestehen, Titelaufnahmen nach Schwierigkeitsgrad zu differenzieren, um einen möglichst adä-

²¹ Mönnich, Michael: Erfahrungen mit RAK und MAB an einer Technischen Hochschule – Geht die Diskussion über RAK und AACR am eigentlichen Problem vorbei? In: RAK versus AACR, S. 83-89.

²² RAK versus AACR, S. 158.

²³ Vollständige Fassung unter der URL: http://www.hilberer.de/pub/katalogisierung_hilberer_2003.html. In der Zeit von 1991 bis 1993 wurde in der Bibliothek der Augustana-Hochschule Neuendettelsau teilweise nach diesem Konzept katalogisiert. Dabei ergaben sich insbesondere zwei Probleme: 1. Eine systematische Nachbearbeitung der provisorischen Aufnahmen hat nie stattgefunden. Es gibt wohl immer etwas Wichtigeres zu tun in einer Bibliothek als vermeintlich kosmetische Korrekturen an bereits erstellten Titelaufnahmen vorzunehmen. 2. Die in Kauf genommene Heterogenität des Kataloges führt durchaus zu Defiziten bei Retrievalergebnissen. Beispielsweise findet jemand, der den Sucheinstieg über einen Serientitel wählt, nicht mehr mit Verlässlichkeit alle Stücke der Serie, weil auf die Gesamttitelangabe in den provisorischen Aufnahmen auf Grund der gerade hier zu erwartenden Schwierigkeiten verzichtet wurde. Möglichst große Homogenität ist ein wichtiges Kriterium für die Qualität von Katalogen.

quaten Personaleinsatz zu erzielen. Eine besondere Rolle spielt hierbei natürlich die Option der Fremddatennutzung: Das Kopieren einer Titelaufnahme sollte schließlich den einfachen Tätigkeiten zuzuordnen sein. In der Praxis ergibt sich aber leider das Paradox, dass gerade der/die wenig qualifizierte Katalogisierer/in es allzu häufig mit einer großen Anzahl von Dubletten zu tun hat, deren Katalogisierungsqualität sehr stark schwankt. Das Auswählen der „richtigen“ Titelaufnahme erfordert dann ein Höchstmaß an Katalogisierungskenntnissen.²⁴

Die Diskussion um die Frage nach Einfachheit oder Professionalität steht offensichtlich noch ganz am Anfang und ist geprägt von extrem unterschiedlichen Vorstellungen in Bezug auf das Selbstverständnis des eigenen Berufsstandes. Sie trägt im Grunde nicht unmittelbar bei zu der Bewertung von RAK versus AACR, verweist aber auf eine andere Frage, der großes Gewicht in der Diskussion beizumessen ist:

Rückwärtsgewandt oder zukunftsorientiert?

Der Umstieg auf AACR wird von den Befürwortern als Fortschritt begrüßt, der wesentliche Verbesserungen für das deutsche Bibliothekswesen brächte: „Internationaler Datenaustausch, d. h. ausländische Daten sollen ohne Anpassungsaufwand und Datenverlust in deutsche Datenbanken übernommen werden können, ebenso sollen umgekehrt deutsche Daten in ausländische Datenbanken übernommen werden. Retrievalsysteme sollen bei der Suche im Internet in deutschen und ausländischen Bibliothekskatalogen zu gleichen Suchergebnissen kommen. Softwaresysteme, die von international operierenden Firmen angeboten werden, sind nicht oder nur mit großem zusätzlichen Anpassungsaufwand, der auch Geld kostet, für deutsche Bibliotheken einsetzbar. Teilnahme an internationalen Kooperationsprojekten.“²⁵ Geschätzt wird zudem die behutsame Weiterentwicklung des Regelwerks in den verantwortlichen anglo-amerikanischen

²⁴ Das Problem wird dadurch drastisch verstärkt, dass durch das Internet die Zahl der verfügbaren Fremddatenquellen ständig steigt und in den einzelnen bibliographischen Datenbanken in der Regel die Katalogisierungsqualität der einzelnen Aufnahmen nicht in allgemein verständlicher Weise kenntlich gemacht wird.

²⁵ RAK versus AACR, S. 32.

Gremien, die immer die Grundprinzipien des Regelwerkes im Auge behalte²⁶.

Die Kritiker halten diese Sicht der Dinge für nicht weitreichend genug. Die AACR seien schließlich noch älter als die RAK, deshalb noch mehr am Kartenkatalog orientiert und eine behutsame Weiterentwicklung lasse nicht gerade auf große Dynamik schließen.

Wie in vielen anderen bibliothekarischen Arbeitsbereichen bringt das Internet auch für den Bereich der Katalogisierung grundlegende Veränderungen mit sich. Die zunehmende Verbreitung elektronischer Dokumente und deren Erfassung ist hier ebenso zu nennen wie die Herausforderungen an Bibliothekskataloge durch die Gestaltung von Suchmaschinen in Bezug auf die Einfachheit der Recherche und die Präzision der Suchergebnisse. Vor dem Hintergrund eines mit ungezügelter Rasanz zunehmenden heterogenen internationalen Informationsangebotes über das Internet, erscheint der Austausch eines bibliothekarischen Regelwerkes durch ein ähnliches inadäquat und viel zu verhalten.

Jürgen Kästner entwirft ein sehr konkretes und mutiges Szenario für eine zukünftige Katalogisierungspraxis in Spezialbibliotheken, an dessen Ende das Ziel steht, „dass das Buch sich in Zukunft selbst katalogisiert.“²⁷ Die heutigen technischen Realitäten lassen diese Forderung durchaus nicht mehr als Utopie erscheinen.

Die Frage, ob man durch Übernahme der AACR nicht einen lahmen Gaul durch einen anderen ersetzen würde und ob nicht das geflügelte Pferd Pegasus in einer ganz anderen Strategie zu suchen wäre, macht wiederum deutlich, wie unterschiedlich die Leitvorstellungen sind. Offensichtlich hat das deutsche Bibliothekswesen

²⁶ Nicht zuletzt durch die Abwicklung des Deutschen Bibliotheksinstitutes ist die Regelwerksarbeit in Deutschland in den letzten Jahren mehrfach ins Stocken geraten. Es nimmt nicht wunder, wenn man sich angesichts dieser Erfahrungen nach geordneteren Verhältnissen sehnt: „Wenn man als Außenstehender die AACR-Regelwerksdiskussionen verfolgt, stellt man erstaunt fest, dass die Regelwerksdiskussion auf sehr viel höherem Niveau stattfindet als bei uns. Die Gremienmitglieder sind Entscheidungsträger und ausnahmslos vergleichbar mit unserem höheren Dienst, die über ausgesprochen gründlichen Katalogisierungssachverstand verfügen. Regelwerksarbeit wird sehr viel konzeptioneller und analytischer betrieben. Bevor es an die Bearbeitung einzelner Regeln selbst geht, wird geprüft, ob und wie Regelungen vereinbar sind mit der Logik des Regelwerks und den Forderungen, die seit Cutter an die Funktionen eines Katalogs gestellt werden.“ (RAK versus AACR, S. 45).

²⁷ RAK versus AACR, S. 181.

noch keinen Konsens darüber herstellen können, wie seine Zukunft aussehen soll. Zweifellos wird aber die Regelwerksfrage ein wichtiger Mosaikstein eines Zukunftsbildes sein.

Bibliothekspolitische Aspekte der Regelwerksdiskussion

Dass der Beschluss des Standardisierungsausschusses vom 6. Dezember 2001 die allermeisten KollegInnen überrascht hat, wurde eingangs bereits festgestellt. Diese flächendeckende Verblüffung ist nur zu erklären durch mangelnde Transparenz der Entscheidungsprozesse.

Wer die Veranstaltung des Standardisierungsausschusses auf dem Augsburger Bibliothekartag miterlebt hat, die der Vorsitzende in nahezu schulmeisterlich anmutender Manier moderiert hat und auf der er ohne Zögern den Standardisierungsausschuss als das einzig legitimierte Gremium zur Entscheidung einer solchen Frage bezeichnete, muss spätestens hier Zweifel bekommen haben, ob die nötige Sensibilität für demokratische Meinungsbildungsprozesse gegeben ist.

Jürgen Kästner stellt mit Recht fest: „Nach dem Konnexitätsprinzip sollten Gremien nur solche Entscheidungen treffen, deren finanzielle und personelle Folgen sie entweder finanzieren oder aber sachlich in ihren Institutionen vertreten können. Beides trifft bei der hier diskutierten Entscheidung nicht zu, da sich die Folgen nicht nur auf die wissenschaftlichen Hochschulbibliotheken und Bibliotheksverbände, für die gegebenenfalls die in den Entscheidungsprozess des Standardisierungsausschusses einbezogene Deutsche Forschungsgemeinschaft einsteht, sondern auf alle Bibliotheken beziehen. Betroffen sind also nicht nur Bibliotheken der öffentlichen Hand, deren Umstellung nicht von der DFG finanziert wird, sondern auch Bibliotheken anderer, u. a. auch privater Träger.“

Nicht nur aus diesem Grund, sondern auch aus Gründen einer demokratischen Meinungs- und Beschlussbildung, sollte ein Diskurs darüber geführt werden, wie eine Meinungsbildung und Beschlussfassung in transparenter Weise durchzuführen ist, die alle Bereiche des Bibliothekswesens berücksichtigt.²⁸

²⁸ RAK versus AACR, S. 182.

In seiner Zusammensetzung repräsentiert der Standardisierungsausschuss nicht die Gesamtheit des deutschen Bibliothekswesens und noch in seiner Sitzung am 5. Juni 2002 hat er es abgelehnt, dem Antrag zuzustimmen, das Gremium um einen Vertreter der Spezialbibliotheken zu erweitern.²⁹

Seit dem Beschluss vom 6. Dezember 2001 und erst recht nach der Veranstaltung auf dem Bibliothekartag in Augsburg sind die Mitglieder des Standardisierungsausschusses und Die Deutsche Bibliothek bemüht, das offenkundig verloren gegangene Vertrauen wiederzugewinnen. Doch es gibt immer noch reichlich Widersprüche, die weitere Skepsis schüren.

Im Heft 1.2002 der Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie veröffentlichte Die Deutsche Bibliothek einen Beitrag zum Thema³⁰, der von einem auffällig vorsichtigen Stil gekennzeichnet war. Die Deutsche Bibliothek beteuert darin ihre neutrale Haltung: „Da zum Teil sehr offen, zum Teil auch eher unterschwellig vermutet wird, Die Deutsche Bibliothek wolle den Wechsel, und damit gleich die Schlussfolgerung einhergeht, eine solche ‘einsame’ Entscheidung würde die deutschen Bibliotheken dann unvermittelt mit einer Situation konfrontieren, in der sie ‘sehen müssen, wie sie damit klar kommen’, soll hier die Situation Der Deutschen Bibliothek angesprochen werden:

Die Deutsche Bibliothek sieht sich bei der Erschließung ihrer Sammlung zuallererst als Dienstleistungseinrichtung für die deutschen Bibliotheken, die deutschen Verleger und Buchhändler.“³¹

Im selben Beitrag wird aus dem Konzept ‚Standardisierungsarbeit für Bibliotheken‘ der Deutschen Bibliothek zitiert: „Die Deutsche Bibliothek strebt zusammen mit den Bibliotheken und den Verbundsystemen der Bundesrepublik, Österreichs und der Schweiz die Überwindung der bestehenden internationalen Isolierung durch die schrittweise Migration der deutschen Katalogisierungsregelwerke und Datenaustauschformate im Hinblick auf ein internationales Regelwerk sowie internationale Formate an.“³² Kann man diese Formulierung

²⁹ Mitteilungsblatt des VDB-Regionalverbandes Südwest. Nr. 15 (2002); S. 3.

³⁰ Gömpel, Renate u. Elisabeth Niggemann: RAK und MAB oder AACR und MARC? Strategische Überlegungen zu einer aktuellen Diskussion. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 49 (2002) 1, S. 3-12, desgl. online unter der URL: http://www.ddb.de/professionell/pdf/goe_ng.pdf.

³¹ a.a.O., S. 6.

³² a.a.O., S. 5.

anders interpretieren als dass Die Deutsche Bibliothek sich als treibende Kraft der jetzt eingetretenen Entwicklung sieht?

An der Argumentation der Deutschen Bibliothek ist unübersehbar eine Ökonomisierung der Sprache zu beobachten: „Als Datenlieferant der deutschen Bibliotheken will Die Deutsche Bibliothek nicht isoliert, sondern zusammen mit ihnen entscheiden und im Bewusstsein ihrer Verantwortung für Partner- und Kundenbeziehungen handeln.“³³

Ist Verantwortung für Kundenbeziehungen dasselbe wie demokratische Mehrheitsfindung? Und wie zufrieden sind denn die Kunden Der Deutschen Bibliothek mit der Entscheidung für einen Regelwerkswechsel? Laut der von Bernhard Eversberg durchgeführten Online-Umfrage haben sich 85 Prozent der deutschen Bibliothekarinnen und Bibliothekare gegen einen Regelwerksumstieg ausgesprochen.³⁴

Um den Vorwurf zu entkräften, es handele sich bei dem Beschluss des Standardisierungsausschusses um eine ‚einsame Entscheidung‘, verweisen insbesondere die Vertreterinnen der Deutschen Bibliothek immer wieder darauf, dass die Entscheidung eine Vorgeschichte gehabt habe in Gestalt einer Podiumsdiskussion am 11. September 2001 unter dem Thema „Ist Deutschland reif für die internationale Zusammenarbeit“ im Rahmen der 5. Verbundkonferenz des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes, und dass Die Deutsche Bibliothek von der DFG und dem Beirat der Deutschen Bibliothek gedrängt worden sei, konsequenter auf eine internationale Angleichung in Bezug auf die Regelwerke und Formate hinzuarbeiten. Wer die enge personelle Verzahnung³⁵ zwischen den genannten Gremien kennt, muss ihnen allerdings die Rolle neutraler höherer Instanzen absprechen.

Als wohl letzte Chance, einen Konsens in der Diskussion herzustellen, bleibt dem Standardisierungsausschuss die sog. Machbarkeitsstudie³⁶. Vom Standardisierungsausschuss ursprünglich als Projekt zur

³³ Gömpel, Renate und Gudrun Henze: Nationale oder internationale Standards? In: RAK versus AACR, S. 13-24, hier S. 24.

³⁴ Die angesprochene Online-Umfrage wird von den Vertreterinnen der Deutschen Bibliothek bei der Beschreibung des Diskussionsverlaufes zwar erwähnt, eine Darlegung und Bewertung der Ergebnisse erfolgt allerdings nicht.

³⁵ „Der Beirat Der Deutschen Bibliothek, in dem sowohl Mitglieder des Standardisierungsausschusses als auch Vertreter wissenschaftlicher und öffentlicher Bibliotheken sowie Verleger vertreten sind ...“ (RAK versus AACR, S. 21).

³⁶ Vgl. den Bericht über die Konstituierende Sitzung des Beirats für das Projekt „Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC 21, AACR2)“ am 3. Februar 2003. In: Bibliotheksdienst 37 (2003) 3, S. 330-335.

Klärung des Aufwandes und des Procederes eines Regelwerksumstieges gedacht, bemüht man sich nun, offenere Ziele zu formulieren: „Bereits zu Beginn des Projekts war klar, dass das Ergebnis der Studie nicht unbedingt ‚Umstieg ja‘ oder ‚Umstieg nein‘ heißen muss, sondern auch Möglichkeiten eines ‚sanften Umstiegs‘ aufgezeigt werden sollen.“³⁷ Bei der Zusammensetzung des Projekt-Beirates hat man versucht, auch die bibliothekarischen Bereiche einzubeziehen, die im Standardisierungsausschuss nicht vertreten sind. Als Projektleiterin hat man allerdings eine eindeutige Befürworterin des Umstieges gewählt.

Es wird sehr viel davon abhängen, dass das Projekt glaubwürdig verläuft. Andernfalls ist ein nachhaltiger Vertrauensbruch im deutschen Bibliothekswesen zu befürchten, wie es ihn vielleicht noch nie zuvor gab.

Von einer Reihe von Autoren wird die nicht unwahrscheinliche praktische Konsequenz aufgezeigt, dass es im schlimmsten Fall zu einer uneinheitlichen Regelwerkspraxis in Deutschland kommen könnte – und zwar nicht deshalb, weil manche Bibliotheken sich dem Umstieg verweigern wollten, sondern deshalb, weil sie den Umstieg nicht leisten können. Insbesondere die öffentlichen Bibliotheken und die Spezialbibliotheken halten den Aufwand für ungerechtfertigt und gegenüber den Unterhaltsträgern für nicht vermittelbar.³⁸

Schließlich haben die politischen Aspekte der Diskussion auch eine zeitliche Dimension. Erstaunlicherweise wird eher beiläufig immer wieder erwähnt, dass die IFLA in den nächsten Jahren eine Konferenz-Reihe zu Regelwerksfragen vom Ausmaß der Pariser Konferenz 1961 plant. Schon „vor der IFLA-Konferenz 2003 in Berlin plant die Sektion Katalogisierung der IFLA eine Präkonferenz

³⁷ a.a.O., S. 332.

³⁸ „Eine Regelwerksumstellung produziert Kosten und bindet Kapazitäten, die für andere Zwecke dringend benötigt werden. Da für unsere Spezialbibliotheken die Katalogisierung nur eine untergeordnete, rein funktionale Aufgabe ist, die Arbeitskraft hingegen auf die wesentlichen Aufgaben konzentriert werden muss, die unsere Spezialbibliotheken ausmachen (vor allem die zeit- und arbeitsplatznahe Informationsbereitstellung, Informationsvermittlung bis hin zu persönlichen Beratungsgesprächen), ist zusätzlicher Aufwand auf diesem Gebiet besonders kritisch zu würdigen. Er ist gegenüber unseren Bibliotheksträgern nur dann zu rechtfertigen, wenn dem ein entsprechender Nutzen gegenübersteht. Dies ist aus unserer Sicht weder für unsere Bibliotheken noch für deren Benutzer der Fall.“ Stellungnahme der AjBD, AKThB, AKMB, APBB und des VkwB zu dem Beschluss des Standardisierungsausschusses bei der Deutschen Bibliothek, einen Umstieg von den deutschen auf internationale Regelwerke und Formate (AACR und MARC) anzustreben. In: RAK versus AACR, S. 193-194.

unter dem Motto ‚Auf dem Weg zu einem gemeinsamen internationalen Regelwerk‘ in der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main.“³⁹

Eine Entscheidung über das künftige Regelwerk in Deutschland sollte nach dieser Konferenz-Reihe gefällt werden und nicht davor⁴⁰. Ein objektiver Zeitdruck für einen sofortigen Regelwerksumstieg ist nicht zu erkennen. Vielleicht bergen die dort stattfindenden Beratungen die Chance, den Prinzipien für eine internationale Katalogisierung wieder Geltung zu verschaffen, die schon die Pariser Konferenz erarbeitet hatte und tatsächlich den Weg zu einem gemeinsamen internationalen Regelwerk zu eröffnen – an Stelle des unökonomischen Mehrfachaufwandes bei der Adaption eines Regelwerkes, das zwar international sehr verbreitet ist, aber in Kernpunkten internationale Prinzipien unberücksichtigt lässt und deshalb zur Entstehung einer Vielzahl (neuer) nationaler Regeln führt.

Epilog

Der vorliegende Überblick zur Regelwerksdebatte datiert vom April 2003. Zwischenzeitlich haben die angesprochene Präkonferenz in Frankfurt und die IFLA-Konferenz in Berlin stattgefunden. Barbara B. Tillett, die Vorsitzende der IFLA Cataloguing Section, hat bei der Sektions-Sitzung am 5. August 2003 von den Ergebnissen der Präkonferenz berichtet und die Thesen der einzelnen Arbeitsgruppen der Frankfurter Tagung vorstellen lassen⁴¹. Die IFLA Cataloguing Section hat zu keinem Zeitpunkt an Deutschland oder andere Länder die Empfehlung ausgesprochen, auf AACR zu wechseln. Vielmehr soll – ähnlich wie bei der Pariser Konferenz 1961 – im Rahmen einer bis 2007 dauernden Serie von Konferenzen versucht werden, ein neues ‚Statement of Principles‘ zu erarbeiten, das zu einer größeren Kom-

³⁹ RAK versus AACR, S. 23.

⁴⁰ Heidrun Wiesenmüller (RAK versus AACR, S. 169) u. a. fordern, dass die Regelwerksarbeit in Deutschland auf keinen Fall bis zu einer Umstiegsentscheidung ruhen dürfe. Der Verzicht auf die Weiterentwicklung der RAK käme einer Vorentscheidung gleich. Der Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz hat dieser Forderung erst kürzlich durch die Konstituierung einer Arbeitsgruppe RAK-Weiterentwicklung entsprochen. Vgl. Mail von Friedrich Geisselmann an die Mailing-Listen rak-list und INETBIB vom 12. 03. 03. Zu den Aufgaben und Zielen der Arbeitsgruppe vgl. <http://www.inetbib.de/dateien/AGRAKWeiterentw1.doc>.

⁴¹ Der Bericht ist nachzulesen unter der URL: <http://elma.ddb.de/elma.php?uid=guest&lid=5&fmode=&filter=&mid=496f9b3d1ee2368338c28795eb911751>

patibilität in der Regelwerkspraxis führen und damit den internationalen Datenaustausch erleichtern soll.

Mittlerweile wird auch von Der Deutschen Bibliothek die Option einer „Mitentwicklung eines neuen, modernen, internationalen Wegs“⁴² stärker ins Blickfeld genommen.

Herbert Schneider

Nach gut anderthalb Jahren Verhandlungen erfolgte am 10. Januar 2003 im Rathaus der Stadt Mönchengladbach die Unterzeichnung des Schenkungsvertrages zwischen der Kölnischen Franziskanerprovinz, vertreten durch Provinzial P. Klaus-Josef Farber, und der Stadt Mönchengladbach, vertreten durch Stadtdirektor Wolfgang Kombriv ausene der erkrankten Oberbürgermeisterin Monika Barusch über Teile aus dem Albestand (vor dem Jahre 1800) der Bibliothek „Wissenschaft und Weisheit“ im Franziskanerloster zu Mönchengladbach. Der Kulturausschuss der Stadt Mönchengladbach hatte bereits am 19. Oktober 2002 die Unterzeichnung des Vertrages empfohlen. Die Ausarbeitung des Vertrages war nicht einfach, da möglichst alle Gesichtspunkte juristischer, kultureller, finanzieller und geistiger Art auf beiden Seiten der Vertragspartner zugunsten des Allgemeinwohles zu berücksichtigen waren. Stets konnte auf das bereitwillige und kreative Mitwirken von Guardian P. Wolfgang S. Thome und Provinzbibliotheker P. Otto Gimnich zurückgegriffen werden. Eine qualifizierte Auswahl aus dem Albestand wird unter dem Namen „Franziskaner-Bibliothek“ geschlossen und dauernd im Magazin der Stadtbibliothek Mönchengladbach aufgestellt.

Laut Schenkungsvertrag, den P. Herbert Schneider als Provinzbeauftragter mit dem Leiter der Stadtbibliothek, Herrg Guido Weyer als Vertreter der Stadt Mönchengladbach, ausgehandelt hatte, geht es um das Bestreben, den genannten Bestand für wissenschaftliche Forschung und öffentliche Nutzung bereitzustellen. Dieses Bestreben kann die Kölnische Franziskanerprovinz aus sich nicht erfüllen, da Personal und Finanzen dazu nicht vorhanden und auch nicht zu erhalten sind. Das Provinzdefinitorium behält die auf seinen Sitzungen

⁴² Elisabeth Niggemann: Schwarz-weiß oder bunt? In: Dialog mit Bibliotheken 15 (2003) 2, S. 4-8.